

Sitzung des Gemeinderates am 01.07.2020	Beratungsunterlage TOP: 7		Bearbeiterin:	Datum: 22.06.2020	
	Drucksache-Nr.: 50 /2020		Frau Bezner		
	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	BM:	10: 9	20: A

Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit Geschäftsstelle bei der Stadt Besigheim

Sachverhalt:

Die Städte Besigheim und Bönningheim sowie die Gemeinden Erligheim, Freudental, Gemmrigheim, Hessigheim, Kirchheim a.N., Löchgau, Mundelsheim und Walheim (Beteiligte) haben in den vergangenen Monaten jeweils den Grundsatzbeschluss gefasst, ihre bereits seit 01.01.2015 bestehende Kooperation im Bereich des Gutachterausschusswesens im Sinne der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) zu erweitern.

Dazu wurden die jeweiligen Verwaltungen beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zur Übertragung der Aufgabe der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses auf die Stadt Besigheim mittels einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO i.V.m. §§ 1 und 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zu treffen (siehe GR 22.01.2020 / Vorlage Nr. 4/2020).

Nach den Grundsatzbeschlüssen der beteiligten Städte und Gemeinden hat der Gemeindeverwaltungsverband Besigheim mittels Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren am 25.05.2020 die seit dem 01.01.2015 übernommene Aufgabe der zentralen Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung mit Ermittlung der Bodenrichtwerte und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten wieder an die beteiligten Städte und Gemeinden zurückgegeben, mit Wirkung ab Inkrafttreten der künftigen Kooperation. Diese soll nun zwischen den vorgenannten Kommunen nach übereinstimmender Auffassung im Wege der o.g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgen, frühestens zum 01.01.2021.

Zur weiteren Umsetzung dieses Vorhabens sind nun folgende Beschlüsse zu fassen:

- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung → alle beteiligten Kommunen
- Abberufung der örtlichen Gutachter nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 GuAVO und damit Auflösung des örtlichen Gutachterausschusses → alle beteiligten Kommunen
- Aufhebung der örtlichen Gutachterausschussgebührensatzung sowie der einschlägigen Gebührentatbestände in der örtlichen Verwaltungsgebührensatzung → übergebende Kommunen.

Der dieser Vorlage angeschlossene Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage 1) einschließlich der Erstreckungssatzung (Anlage 2) wurde mit den Verwaltungen der beteiligten Kommunen abgestimmt. Die Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Ludwigsburg). Das Landratsamt hat den Vereinbarungsentwurf in einer Vorabprüfung bereits als genehmigungsfähig bewertet.

Die Verwaltung bittet die Fraktionen, sachkundige Bürger für die Besetzung des Gutachterausschusses zu benennen. Sinnvoll ist, mit den Bürgern im Vorfeld der Benennung die Berufung als Gutachter zu besprechen (wird auch gerne von der Verwaltung erledigt). Für die Gemeinde Freudental sind 3 Gutachter zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf die Vorlage 4/2020 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage 1 und ihrer Unterzeichnung durch Bürgermeister Fleig wird zugestimmt.
2. Die Gutachter des Gutachterausschusses der Gemeinde Freudental werden mit Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, frühestens zum 01.01.2021, gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 GuAVO abberufen und der Gutachterausschuss damit aufgelöst (§ 2 Abs. 10 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung).
3. Der „Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung und Änderung der Verwaltungsgebührensatzung“ nach Anlage 3 wird zugestimmt (§ 4 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung).
4. Für die Gemeinde Freudental werden folgende Personen mit besonderer Sachkunde und Erfahrung in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen im Sinne des § 192 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Wahl in den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Besigheim vorgeschlagen (§ 2 Abs. 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung):

Name, Vorname	Beruf	Künftige Funktion (stv. Vorsitzender / weiterer Gutachter)
1.		
2.		
3.		